

Die Wirkungen der Exzellenzinitiative auf die deutsche Hochschullandschaft

Simon Sieweke
Hamburg

Der im Jahr 2005 vereinbarten Exzellenzinitiative werden tiefgreifende Auswirkungen auf die deutsche Hochschullandschaft zugeschrieben. Die erstmalige Vergabeentscheidung im Jahr 2006 wurde vom damaligen DFG-Präsidenten *Ernst-Ludwig Winnacker* als eines der wichtigsten Daten der deutschen Universitätsgeschichte bezeichnet (Winnacker

2006a: 43). Nach § 3 Abs. 1 S. 2 der Bund-Länder-Vereinbarung über die Exzellenzinitiative (ExV) war die wissenschaftliche Exzellenz „alleinigtes Kriterium“ bei der Entscheidung über die Vergabe von 1,9 Mrd. Euro in den Jahren 2006 und 2007. Eine ausgewogene Förderung nach regionalen Aspekten oder die Berücksichtigung der wirtschaftlichen Bedeutung einer Universität für die Region war nicht möglich. Als Kriterien für die Bewertung der Qualität der Anträge waren in § 3 Abs. 1 S. 1 ExV die Exzellenz von Forschung und in der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses auf mindestens einem breiten Wissenschaftsgebiet, ein Gesamtkonzept zur Vernetzung der Disziplinen und zur internationalen Vernetzung in der Forschung sowie universitätsübergreifende bzw. außeruniversitäre Kooperationen, möglichst belegt durch konkrete und verbindliche Kooperationsvereinbarungen, genannt. Antragsberechtigt waren nur Universitäten, also nicht einzelne Wissenschaftler oder Forschergruppen (§ 4 Abs. 5 S. 1 ExV). Damit hat die Exzellenzinitiative erstmals einen länderübergreifenden institutionellen Wettbewerb zwischen den Hochschulen geschaffen. Durch diese Erhöhung der Wettbewerbsintensität verstärkt die Exzellenzinitiative die Veränderung der Governance-Strukturen der Hochschulen, die durch die Ende der 90er Jahre begonnenen Hochschulreformen in den Ländern eingeleitet wurde (DFG/Wissenschaftsrat 2008: 51; Strohschneider 2009: 15). Das dabei umgesetzte Reformkonzept des New Public Management (Lanzendorf/Pasternack 2008: 51) ist darauf gerichtet, Elemente der Governance-Struktur privater Unternehmen auf die Universitäten zu

übertragen. Bund und Länder haben sich im Juni 2009 auf eine Fortführung der Exzellenzinitiative (ExV II) geeinigt, wobei sie die Fördersumme auf 2,4 Mrd. Euro und dadurch auch den institutionellen Wettbewerb weiter verstärkt haben. Die Bundesländer unterstützen diesen zusätzlich durch Landesexzellenzinitiativen, die mit dem Ziel initiiert worden sind, die Erfolgchancen der Landeshochschulen bei der Fortsetzung der Exzellenzinitiative zu verbessern.

Welche Wirkungen mit der seit 2005 bestehenden Exzellenzinitiative auf die deutsche Hochschullandschaft verbunden sind, wird nachfolgend erörtert. Da dieser Veränderungsvorgang noch nicht abgeschlossen ist, können dabei nur Tendenzen aufgezeigt werden, aus denen fundierte Vermutungen, aber keine sicheren Voraussagen abgeleitet werden können. Eindeutig ist lediglich, dass die Veränderungen nicht nur Gewinner produzieren werden, da ein Wettbewerb ohne Verlierer kaum denkbar ist (Kaub 2008: 43; Kreckel 2006: 269). Betrachtet werden vier Aspekte des Hochschulwesens. Zunächst werden einerseits die veränderten Leistungserwartungen der Universitäten an ihre Wissenschaftler und andererseits die veränderten Ansprüche der Wissenschaftler an ihre Universitäten dargestellt. Im Anschluss daran werden die Veränderungen auf institutioneller Ebene betrachtet. Erstens wird der zu erwartende Grad der Ausdifferenzierung der Hochschullandschaft untersucht. Danach wird thematisiert, ob und inwieweit die Exzellenzinitiative Konzentrations- und Kooperationstendenzen fördert. Abschließend werden weitere Effekte erörtert.

1. Veränderte Anforderungen an und Ansprüche der Wissenschaftler

Die Exzellenzinitiative honoriert ausschließlich Leistungen in der Forschung. Lehrleistungen sind nicht von Bedeutung. Im Hinblick auf die Erfolgsaussichten im Rahmen der Exzellenzinitiative haben die Universitäten dadurch großes Interesse daran, dass ihre exzellenten Wissenschaftler möglichst wenig ihrer Arbeitskapazität für die Lehre und möglichst viel für die Forschung aufwenden. War eine solche Spezialisierung der Wissenschaftler auf die Forschung in der Vergangenheit aufgrund einheitlicher gesetzlicher Lehrverpflichtungen ausschließlich durch informelle, verdeckte Praktiken möglich, wurden und werden hierfür inzwischen neue institutionelle Möglichkeiten geschaffen (Meier/Schimank 2009: 48). In Hamburg ist eine Änderung der Lehrverpflichtungsverordnung geplant, wonach die Hochschule die Lehrpflichtung eines Professors zwischen 4

und 14 Stunden festlegen kann. Der Entwurf zur Änderung des Bayerischen Hochschulpersonalgesetzes sieht die Einführung einer Forschungsprofessur vor, die befristet eine teilweise oder vollständige Befreiung von der Lehrverpflichtung ermöglicht. Die Exzellenzinitiative fördert diese Spezialisierung der Wissenschaftler neben der Nichtberücksichtigung der Lehrleistungen bei der Vergabeentscheidung dadurch, dass einzelne Projekte unterstützt werden, durch die Wissenschaftler sich temporär von Lehraufgaben befreien können.¹ Die Neuauflage der Exzellenzinitiative hat diesbezüglich keine grundlegenden Änderungen vorgenommen, auch wenn nunmehr Konzepte der Hochschulen zur forschungsorientierten Lehre, jedoch keine konkreten Lehrleistungen bei der Vergabeentscheidung berücksichtigt werden können. Die Exzellenzinitiative setzt damit für die Universitäten einen Anreiz, Professuren entweder mit einem Lehr- oder Forschungsschwerpunkt auszuschreiben, was wiederum für die Wissenschaftler einen Anreiz setzt, sich relativ früh in ihrer Karriere zu entscheiden, ob sie vornehmlich im Lehr- oder Forschungsbereich tätig werden wollen (Meier/Schimank 2009: 58). Bislang erfüllen (zu) wenige Wissenschaftler diese neuen Anforderungen der Hochschulen. Das zeigt sich daran, dass sich die Rekrutierung geeigneter Wissenschaftler als ein zentrales Problem bei der Umsetzung der durch die Exzellenzinitiative geförderten Projekte erwiesen hat (Sondermann/Simon/Scholz/Hornbostel 2008: 56 ff).

Auf der anderen Seite verändert die Exzellenzinitiative ebenfalls die Ansprüche der Wissenschaftler an ihre Universität. Sie verbessert insbesondere die Arbeitsbedingungen für exzellente Wissenschaftler dadurch, dass ihre Sichtbarkeit und damit ihre Attraktivität erhöht werden. In der Exzellenzinitiative erfolgreiche Universitäten waren daher gezwungen, die Ausstattung der Lehrstühle ihrer exzellenten Wissenschaftler mit Personal und Sachmitteln zu verbessern (vgl. Frankfurter Rundschau vom 12.10.2007: 15). Denn es besteht ein Wettbewerb der Hochschulen um die besten Wissenschaftler, da deren Fähigkeiten im Forschungsprozess eine besondere Bedeutung zukommt. Verstärkt wird der Wettbewerb dadurch, dass diese Personengruppe eine vergleichsweise hohe Mobilität aufweist (Wink 2008: 136). Deshalb ist anzunehmen, dass durch den Wettbewerb der Hochschulen um exzellente Wissenschaftler die Verbesserung der Ar-

¹ So sieht das Zukunftskonzept der Universität Freiburg die Schaffung des „Freiburg Institute for Advanced Studies“ (FRIAS) vor, durch das herausragende Wissenschaftler von sämtlichen Lehrverpflichtungen befreit werden. An der TU München ist mit dem „TUM Institute for Advanced Study“ ein vergleichbares Projekt geschaffen worden.

beitsbedingungen in bei der Exzellenzinitiative erfolgreichen Universitäten ebenfalls (positive) Rückwirkungen auf die Arbeitsbindungen in nicht erfolgreichen Universitäten haben wird.

2. Ausdifferenzierung des Hochschulwesens

Der amtierende Vorsitzende des Wissenschaftsrates *Peter Strohschneider* sieht in der Exzellenzinitiative eine Abkehr vom „humboldtianistischen Einheits- und Homogenitätsmodell“ und eine Hinwendung zum „Differenzierungsparadigma“ (Strohschneider 2009: 14). Solche Differenzierungen im Hochschulbereich sind in horizontaler und vertikaler Hinsicht möglich. Erstere betrifft vorrangig den Umfang des Fächerspektrums und Spezialisierungen innerhalb der Fächer. Vertikale Differenzierung zeigt sich in einem Mehr oder Weniger an Qualität der erbrachten wissenschaftlichen Leistungen, insbesondere der Forschungsleistungen (Teichler 2005: 249). Beide Differenzierungsarten sind umstritten. Eine unterschiedliche Qualitätseinteilung der Hochschulen steht im Widerspruch mit der über Jahrzehnte politisch propagierten Gleichwertigkeit der Universitäten. Hinzu kommt, dass Forschungsqualität nicht selten allein aus quantitativen Kriterien abgeleitet wird, was die Anforderungen an eine wissenschaftsadäquate Qualitätsbestimmung nicht erfüllt (vgl. Wissenschaftsrat 2008: 29). Eine horizontale Differenzierung befindet sich im Spannungsverhältnis mit dem noch weit verbreiteten Leitbild der „Volluniversität“.

2.1. Horizontale Differenzierung

Trotz der Einführung des New Public Managements konnte sich die horizontale Differenzierung als ein wichtiges Leitmotiv der Unternehmensführung, durch die mit einer Reduzierung auf ein „Kerngeschäft“ Produktivität und Gewinn steigert werden soll, im Hochschulbereich bislang nur bedingt durchsetzen. Viele Universitäten zeichnen sich immer noch durch ein breites Fächerspektrum aus, auch wenn die finanziellen Einschnitte der letzten Jahre an nicht wenigen Hochschulen zur Aufgabe einzelner Wissenschaftsbereiche zwangen. Eine deutliche Konzentration der verbleibenden Mittel blieb trotzdem aus. Die Exzellenzinitiative könnte durch die Honorierung von Graduiertenschulen und Exzellenzclustern, die mit einer Fördersumme von einer bzw. sechs Mio. Euro größere Forschungsstrukturen voraussetzen, diesbezüglich zu einem Umdenken geführt haben.

Keine institutionelle Trennung von Forschung und Lehre

Zunächst erscheint analog zur Ebene der Wissenschaftler eine vollständige oder weitgehende Konzentration von Hochschulen auf Forschung oder Lehre möglich. *Hartmann* erwartet, dass diese inneruniversitäre Schwerpunktsetzung auf die institutionelle Ebene verlagert wird und zu einer Aufspaltung in Forschungs- und Ausbildungsuniversitäten führt (*Hartmann* 2007: 89, 94). Eine solche Aufspaltung wäre jedoch ein tiefer Bruch mit der deutschen Universitätsgeschichte. Als politisches Ziel ist dies an keiner Stelle genannt worden. Namhafte Vertreter der Wissenschaft fordern zwar keine Trennung, aber doch eine stärkere Schwerpunktsetzung (*Winnacker* 2006b: 103f; *Strohschneider* 2009: 13). Durch eine Aufspaltung würden die Hochschulen außerdem ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal gegenüber den außeruniversitären Forschungseinrichtungen verlieren. Zudem bewirkt eine Trennung nicht zwingend eine Leistungssteigerung (*Schimank* 1995: 44). Vielmehr weisen Systeme wie das französische Universitätsmodell, „die auf einer klaren Trennung von universitärer Ausbildung und wissenschaftlicher Forschung basieren, gravierende Probleme auf“ (*Krücken* 2002: 20). Angesichts von regelmäßig starken Nachahmungseffekten bei den Reorganisationsprozessen wird es folglich eher keine einseitige Konzentration der Hochschulen auf Forschung oder Lehre geben (*Krücken* 2002: 19; *Meier/Schimank* 2002: 87). Allerdings werden Hochschulen, denen es nicht gelingt, ausreichend gute Forscher zu gewinnen, zwangsläufig ihren Schwerpunkt im Bereich der Lehre setzen müssen. Dadurch können sie insbesondere im Hinblick auf die Anzahl der Absolventen bessere Ergebnisse erzielen als in der Exzellenzinitiative erfolgreiche Hochschulen. Gleichzeitig wird die Anzahl der Absolventen in den formelgebundenen Mittelvergabemodellen der Länder stark honoriert. In Nordrhein-Westfalen wird beispielsweise die Hälfte der formelgebundenen Mittel nach diesem Indikator vergeben. Es besteht damit ein hoher Anreiz, dass die Universitäten entweder in Forschung oder Lehre einen klaren Schwerpunkt setzen.

Verstärkte nachfrageorientierte Ausrichtung des Fächerspektrums

Im Hinblick auf das New Public Managements als Leitmotiv der Hochschulreformen bietet sich bei der Analyse der Auswirkungen der Exzellenzinitiative auf das Fächerspektrum erneut ein Blick in die strategische Unternehmensplanung an. Dort werden zwei Ansätze vertreten, um Wettbewerbsvorteile zu erklären. Nach dem marktorientierten Ansatz ist die unternehmerische Ausrichtung an den externen Marktgegebenheiten zu

orientieren, d. h. es hat eine Konzentration auf nachgefragte und damit attraktive Bereiche zu erfolgen (Ridder 2007: 170). Auf die Hochschulen übertragen müssten diese Fachdisziplinen aufgeben oder zumindest reduzieren, die wenig nachgefragte wissenschaftliche Leistungen produzieren. Ein solches Vorgehen macht vor allem im Forschungsbereich nicht nur aus betriebswirtschaftlicher Sicht Sinn. Zwar besteht weder ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Ressourcenausstattung und der Quantität der Forschungsleistungen (Münch 2007: 150 ff) noch zwischen der Quantität und Qualität der erbrachten Leistungen (Wissenschaftsrat 2008: 41). Allerdings führt die Beschränkung von finanziellen Mitteln in ressourcenabhängigen Disziplinen, wie z. B. der Geologie, der experimentellen Physik, eigene Daten erhebende Politikwissenschaften und von Archivreisen in andere Länder abhängige Geschichtswissenschaften, automatisch zu einer Beschränkung bei der Wahl der Forschungsmethoden (Gläser/Lange/Laudel/Schimank 2008: 160, 166). Die Vermutung liegt deshalb nahe, dass zumindest in diesen Disziplinen die Ressourcenausstattung Auswirkungen auf die Forschungsqualität hat. Weil zudem seit Jahrzehnten ein steigender Ressourcenbedarf der Wissenschaft konstatiert wird (vgl. Wissenschaftsrat 1968: 9 f), ist es für die Hochschulen keine sinnvolle Strategie, auf Drittmittel zu verzichten. Nicht nur im Rahmen der Exzellenzinitiativen von Bund und Ländern werden diese Gelder vermehrt an größere Forschergruppen oder -verbände vergeben. Deshalb betont *Ernst-Ludwig Winnacker* zutreffend, dass „die Aufgabe forschungsschwacher Fächer notwendig ist. Nur ganz wenige Universitäten können das gesamte Fächerspektrum auf hohem Niveau anbieten“ (Winnacker 2006a: 43). Der *Wissenschaftsrat* sieht es ebenfalls als unumgänglich an, dass die Hochschulen vermehrt Schwerpunkt- und Profilbildung betreiben, d. h. schwache Bereiche aufgeben, um starke in höherem Maße zu fördern (vgl. Wissenschaftsrat 2000: 5, 47f.). Dass die Exzellenzinitiative unterstützend wirken kann, eine solch unpopuläre Forderung durchzusetzen, zeigt die Ankündigung der TU München, die ihre Mittel konzentrieren will. Investiert werde in neue Fächer, die als zukunftssträftig angesehen werden, weniger erfolgreiche Bereiche müssen zurückstecken (Der Tagesspiegel vom 13.01.2007: 2). Rheinland-Pfalz hat durch die Einführung von Forschungskollegs im Juli 2010 (vgl. § 13 Hochschulgesetz Rheinland-Pfalz) sogar die Möglichkeit geschaffen, herausragende Forschungsbereiche in weitem Umfang institutionell zu verselbstständigen. Die Forschungskollegs werden vom Präsidenten geleitet und verfügen über eigene Mittel und Stellen. Sie erstellen im Benehmen mit den Fachbereichen eigene

Berufungsvorschläge sowie Promotions- und Habilitationsordnungen. Trotzdem können die Ressourcen nicht einfach von einem Projekt auf das andere übertragen werden. Das hängt damit zusammen, dass ein Wissenschaftler nur begrenzt einsetzbar ist. Hinzu kommt, dass Professoren den Inhalt ihrer Forschungstätigkeit selbst festlegen können. Als Beamte sind sie zudem unkündbar. Die Hochschulen sind deshalb im Hinblick auf inhaltliche Neuausrichtungen „schwerfällige Riesentanker“. Spezialisierung im Sinne von Konzentration ist daher kurzfristig unmöglich.

Bei der nachfrageorientierten Ausrichtung des Fächerspektrums darf indes nicht übersehen werden, dass nicht nur Forschungsleistungen der Hochschulen nachgefragt werden. In den Verträgen zwischen Staat und Hochschulen ist regelmäßig festgeschrieben, dass die Hochschulen in bestimmten Fächergruppen eine vorgegebene Anzahl von Studienplätzen bereitstellen müssen. Gleichzeitig wird die Anzahl der Absolventen in den Mittelvergabemodellen der Länder honoriert. Hinzu kommt, dass Stellenverlagerungen allein nach Maßgabe der Forschungsleistungen mit dem Grundsatz der Kapazitätserschöpfung aus Art. 12 Abs. 1 GG unvereinbar ist (vgl. VGH Bayern, Beschluss vom 15.10.2001 – 7 CE 01.10005). Die Lehre ist infolgedessen in doppelter Hinsicht Teil der Profilbildung. Die Hochschulen müssen erstens möglichst erfolgreich ihre Lehraufgaben erfüllen. Massenfächer mit geringen Ausbildungskosten wie die Rechtswissenschaft oder die Germanistik sind von daher zumeist selbst dann für das Profil einer Hochschule wichtig, wenn sie im Forschungsbereich sehr schwach sind. Zweitens haben die Hochschulen bislang aufgrund der dargestellten Verknüpfung von Forschung und Lehre nur begrenzt die Möglichkeit, aus solchen forschungsschwachen Massenfächern Forschungskapazitäten zugunsten forschungstarker Bereiche zu entziehen, ohne dass damit gleichzeitig die Lehrkapazität verringert wird. Eine Profilbildung kann also zum einen nicht in der Art und Weise erfolgen, dass die Gelder hochschulintern ausschließlich anhand der erbrachten Forschungsleistungen verteilt werden. Zum anderen ist es schwierig, positive Leistungen in der Lehre zu fördern, ohne dass dadurch ebenso die Forschung unterstützt wird. Allerdings sind und werden in vielen Bundesländern neue institutionelle Möglichkeiten geschaffen, zu nennen ist insbesondere die Personal-kategorie der „Lehrkräfte für besondere Aufgaben“ und die Flexibilisierung der Lehrverpflichtungen, um es den Hochschulen zu gestatten, eine Profilbildung durch eine partiell ungleichmäßige interne Verteilung der Lehr- und Forschungskapazitäten zu ermöglichen. Der Vorteil einer solchen Spezialisierung ist, dass sie in relativ kurzen Zeiträumen verwirklicht

werden kann, weshalb die Hochschulen von diesen neuen institutionellen Möglichkeiten wahrscheinlich in nicht geringem Maße Gebrauch machen werden.

Neben dem marktorientierten wird auch ein ressourcenorientierter Ansatz vertreten. Die internen Fähigkeiten und Ressourcen der Organisation werden als Ausgangsbasis genommen, um einzigartige Kernkompetenzen zu entwickeln oder aufzubauen. Diese Kompetenzen zeichnen sich dadurch aus, dass sie selten vorkommen und kurzfristig von der Konkurrenz nicht oder lediglich eingeschränkt imitier- bzw. substituierbar sind (Ridder 2007: 170, 174). Demnach kann die Aufrechterhaltung von Orchideenfächern sinnvoll sein. Jedoch stellt die Exzellenzinitiative mit der Forderung nach größeren Forschungsstrukturen Maßstäbe auf, die die Orchideenfächer lediglich in interdisziplinären Zusammenhängen erfüllen können. Deshalb besteht ein Anreiz, Differenzierungen des Fächerspektrums vornehmlich entsprechend dem marktorientierten Ansatz durchzuführen, was eine Gefährdung für in Forschung und Lehre wenig nachgefragte Wissenschaftsdisziplinen ist.

Die Bedeutung der Sozial- und Geisteswissenschaften

Nach der ersten Vergaberunde der Exzellenzinitiative im Jahr 2006, in der nur ein einziges geistes- und sozialwissenschaftliches Exzellenzcluster gefördert worden war, war öffentlich davon die Rede, dass Geistes- und Sozialwissenschaften nicht mehr zum Kanon der elitebestimmenden Fächer zählen (Borchmeyer 2006: 14). Eine Ursache für den zunächst geringen Erfolg lag im Aufbau der Exzellenzinitiative. Das für Exzellenzcluster festgeschriebene durchschnittliche Fördervolumen von 6,5 Mio. Euro machte deutlich, dass nur größere Forschergruppen bzw. Forschungsverbünde als Exzellenzcluster in Betracht kamen. Insbesondere Geisteswissenschaftler arbeiten in solchen Strukturen bislang selten (Nida-Rümelin 2006: 15). Somit fördert die Exzellenzinitiative wissenschaftliche Arbeitsformen, die in den Geistes- und Sozialwissenschaften in der Vergangenheit weniger verbreitet waren als in den anderen Wissenschaftsbereichen. Dieser Veränderungsimpuls stellt einerseits eine Gefahr dar, weil die Entscheidung über Forschungsstrukturen und die Verwendung der Forschungsergebnisse durch politische Vorgaben beeinflusst wird (vgl. Nida-Rümelin 2006: 15). Andererseits kann diese wissenschaftsexterne Einflussnahme helfen, wissenschaftsinterne Organisationsmängel zu überwinden (Mittelstraß 2006: 48). Auch wenn solche positiven Fernwirkungen eintreten sollten, legten die Ergebnisse der ersten Vergaberunde trotzdem die Annahme

nahe, dass die Exzellenzinitiative die Bedeutung der Sozial- und Geisteswissenschaften beeinträchtigen und dadurch mittelfristig zu finanziellen Einschnitten in diesen Bereichen führen wird. Für diese These spricht insbesondere das Ziel der LMU München, im „Shanghai-Ranking“ unter die 25 besten Universitäten zu kommen (Huber 2007: 20). Dieses verwendet die Kriterien Anzahl der Nobelpreis- und Fields Medal-Träger, Anzahl von häufig zitierten Wissenschaftlern in den Bereichen Medizin, Physik, Ingenieurs-, Sozial- und Lebenswissenschaften sowie Artikel in Nature and Science und solche, die im Science Citation Index-expanded und im Social Science Citation Index gelistet sind. Für eine gute Platzierung im „Shanghai-Ranking“ bedarf es demnach vor allem umfangreicher Investitionen in Naturwissenschaften und Medizin. Diese Benachteiligung liegt darin begründet, dass der Erfolg von Geisteswissenschaftlern schwierig zu messen ist, da sie ihre Arbeiten nicht in erster Linie in Zeitschriften veröffentlichen. Hinzu kommt, dass die Geisteswissenschaften der am wenigsten globalisierte Zweig der Wissenschaft sind (World University Ranking 2007: 12). Weltweite Hochschulrankings beruhen aber zwingend auf einer kleinen Zahl relativ simpler Kriterien, weil die Notwendigkeit der Sammlung weltweit vergleichbarer Daten besteht (World University Ranking 2007: 2). Dass diese Rankings nicht der entscheidende Maßstab für die Ausrichtung der Universitäten sein können, wird durch die zweite Vergaberunde der Exzellenzinitiative bestätigt, bei der die Geistes- und Sozialwissenschaften deutlich besser abgeschnitten haben. Bei den Graduiertenschulen und Exzellenzclustern haben die Geistes- und Sozialwissenschaften in beiden Vergaberunden zusammen einen höheren Anteil an Fördermitteln erhalten als in den etablierten DFG-Drittmittelverfahren (Strohschneider 2009: 20). Auch wurden u. a. die Zukunftskonzepte der Universität Konstanz und der FU Berlin prämiert, die beide einen Schwerpunkt in den Geistes- und Sozialwissenschaften aufweisen. Zwar werden durch die Zukunftskonzepte keine Wissenschaftsbereiche, sondern allgemein die strukturellen Rahmenbedingungen für die universitäre Forschung gefördert.² Trotzdem macht diese Auszeichnung deutlich, dass Universitäten mit einem solchen Schwerpunkt grundsätzlich als international konkurrenzfähig angesehen werden. Von einem generellen Abbau

² Mit ihrem Zukunftskonzept verfolgt beispielsweise die FU Berlin drei zentrale Ziele. Erstens will sie die Arbeit in Clustern und damit die Schwerpunktsetzung innerhalb der Hochschule durch das Center for Cluster Development fördern. Zweitens will sie neue strukturierte Graduiertenprogramme etablieren. Drittens sollen weitere Zweigstellen im Ausland gegründet werden.

der Geistes- und Sozialwissenschaften durch die Exzellenzinitiative ist deshalb nicht auszugehen.

2.2. *Vertikale Differenzierung des Hochschulwesens*

Die Exzellenzinitiative ist als qualitativer Wettbewerb zwischen Universitäten konzipiert. Aus der Vergabeentscheidung folgt somit mittelbar eine Einteilung der Hochschulen anhand ihrer Forschungsqualität. Diese vertikale Differenzierung des Hochschulsystems und vor allem deren Bewertung standen von Anfang an im Mittelpunkt der Diskussionen in Politik und Wissenschaft. Abhängig vom (wissenschafts-)politischen Standpunkt wurde das Szenario einer Dreiteilung der deutschen Hochschullandschaft in einen kleinen Kreis echter Forschungs-Universitäten, national sichtbarer Universitäten und regionaler Universitäten sowohl positiv als auch negativ bewertet (vgl. Sondermann/Simon/Scholz/Hornbostel 2008: 10). Offen blieb dabei zumeist, ob es wirklich zu einer solchen Differenzierung kommen und wie stark diese sein würde.

Dazu ist zunächst zu betonen, dass eine vertikale Differenzierung des Hochschulwesens in mehrfacher Hinsicht möglich ist. Zunächst kann dies durch die Etablierung unterschiedlicher Hochschularten erreicht werden. Eine Unterscheidung nach wissenschaftlicher Qualität ist aber auch innerhalb eines Hochschultypes möglich (Teichler 2005: 245f.). In Deutschland hat die Politik ersteres seit Jahrzehnten zielgerichtet durch die Etablierung von Fachhochschulen und Universitäten verwirklicht. Die zielgerichtete vertikale Differenzierung innerhalb der Hochschularten, stellt dagegen eine grundlegende Neuausrichtung der Hochschulpolitik dar. „Lange war es das politische Ziel, dass sich die Hochschullandschaft durch Gleichheit auszeichnen sollte. So wie es keinen Unterschied macht, ob man McDonalds in Sydney oder in Saarbrücken aufsucht, sollte es auch keinen Unterschied machen, ob jemand an der Uni Passau oder an der Uni Kiel studiert“ (Warnecke/Kühne 2007: 30). Folgt man den Äußerungen in der Presse ist von diesem Ziel spätestens seit der Exzellenzinitiative wenig übrig geblieben: „Die Exzellenzinitiative soll das deutsche Unisystem neu polen: von Gleichheit auf Elite. Damit wird sie mehr verändern als jedes Hochschulgesetz“ (Schnabel/Spiewak 2006: 41). Dass der durch die Exzellenzinitiative gestärkte institutionelle Wettbewerb zwischen den Hochschulen die öffentliche Wahrnehmung der Hochschullandschaft verändert hat, ist offensichtlich. Mit der ausdrücklichen Anknüpfung der Vergabeentscheidungen an die erbrachten Leistungen ist indes nicht lediglich eine veränderte öffentliche Wahrnehmung, sondern die bewusste politische

Aufgabe der Fiktion der Gleichheit aller Universitäten verbunden (Hartmann 2007: 88).

Die erbrachten Leistungen der Universitäten waren in der Realität aber stets sehr unterschiedlich, so dass durch die Abkehr von der propagierten Gleichheit zwar die Sicht auf, nicht aber zwingend die Realität der Hochschullandschaft verändert worden ist. Im Gegensatz zu dem amerikanischen (Bodenhöfer 2005: 104) gilt das deutsche Hochschulsystem bislang als wenig differenziert (Teichler 2005: 87ff.). Das soll sich durch die Exzellenzinitiative ändern. *Münch* erwartet eine Stufung zwischen „Elite-Unis“ mit ausreichenden Ressourcen und den sonstigen Universitäten (Münch 2007: 70). *Markl* geht von einer Dreiteilung aus, den „Elite-Unis“, den Universitäten mit Exzellenzclustern oder Graduiertenschulen und dem Rest, „fast möchte man sagen dem Abschaum“ (Markl 2007: 32). Zutreffend daran ist, dass aufgrund des Prestige- und Geldgewinns die in der Exzellenzinitiative erfolgreichen Universitäten eine herausgehobene Stellung in der deutschen Hochschullandschaft einnehmen werden. Trotzdem werden die Unterschiede zwischen den einzelnen Hochschulen nicht übermäßig wachsen. Ursache dafür sind vor allem die begrenzten Auswirkungen der Exzellenzinitiative auf die Verteilung der finanziellen Mittel. Selbst wenn es wissenschaftlich optimal wäre, die vorhandenen Finanzmittel auf wenige Universitäten zu konzentrieren, liegt es im politischen Interesse die Mittelverteilung zwischen den Hochschulen aus politischen Gründen ausdrücklich oder versteckt durch geschickte Wahl der Kriterien begrenzt werden. Andernfalls drohen Proteste der „Verliererhochschulen“, die die Öffentlichkeit und die Lokalpolitik gegen die Neuverteilung mobilisieren können. Zudem wirkt der Föderalismus einer Konzentration der Mittel entgegen. Die Finanzierungsmöglichkeiten des Bundes im Hochschulbereich sind durch Art. 91b GG erheblich beschränkt. Möglich ist nur eine Projektförderung, wohingegen eine institutionelle Förderung ausgeschlossen ist. Eine Projektförderung ist zudem nur auf Grundlage von Vereinbarungen möglich, die der Zustimmung des Bundes und aller Länder bedürfen. Die grundgesetzliche Finanzverfassung bewirkt damit, dass die Grundfinanzierung der Hochschulen durch die Länder erfolgt, so dass eine Umverteilung der Grundfinanzierung ausschließlich innerhalb der Länder möglich ist. Für 11 von 16 Bundesländern ist es aber überhaupt keine Option, in der dritten Förderlinie erfolgreiche Hochschulen stärker zu fördern, da sie solche nicht besitzen. Jedoch zeigen sich auch in diesen Ländern durch die Auflage von Landesexzellenzinitiativen Umverteilungstendenzen, deren finanzieller Umfang indes noch stark begrenzt ist.

Zunehmende vertikale Differenzierungen durch steigenden Wettbewerb sind auch zu erwarten, wenn die Rekrutierung und Bezahlung des Personals der Hochschulen, die Auswahl ihrer Studierenden und die Höhe der Studiengebühren im Entscheidungsbereich der einzelnen Hochschule liegen (Bodenhöfer 2005: 105). Die meisten Besoldungsgesetze der Länder verhindern jedoch, dass die Hochschulen frei über die Bezahlung ihres Personals entscheiden können. Lediglich in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Thüringen sind den Hochschulen durch die Abschaffung des Vergaberahmens weitgehende Freiheiten geschaffen worden. Bei der Auswahl der Studierenden haben die Hochschulen zwar gewisse Freiheiten erhalten, sind aber weiterhin an den Grundsatz der Kapazitätserschöpfung aus Art. 12 Abs. 1 GG gebunden. Die Hochschule ist dadurch gehindert, vorhandene Studienplätze zum Zwecke der Elitenbildung nicht zu besetzen. Allerdings ist dieser Grundsatz mit der Einführung von Studiengebühren partiell aufgehoben, da u. a. nach § 4 Abs. 2 Landeshochschulgebührengesetz B-W aus Studiengebühren finanzierte Stellen bei der Ermittlung der Aufnahmekapazität außer Betracht bleiben. Der Effekt dieser Regelung darf aber nicht überschätzt werden. Denn es ist nicht damit zu rechnen, dass die Spitzenhochschulen die Möglichkeit erhalten, höhere Studiengebühren als die anderen Universitäten zu erheben. Nach § 2 Hochschulfinanzierungsgerechtigkeitsgesetz (HFGG) können zwar in Nordrhein-Westfalen die Hochschulen pro Semester bis zu 500 Euro als Studiengebühr erheben. Indes sind die Unterschiede in der Gebührenerhebung bislang gering, die meisten Hochschulen haben den Maximalbetrag ausgeschöpft. Aufgrund dieser Wettbewerbsbegrenzungen behalten aller Wahrscheinlichkeit nach die im Rahmen der Exzellenzinitiative bislang nicht erfolgreichen Hochschulen realistische Entwicklungsmöglichkeiten. Die Hierarchisierung innerhalb des Hochschulwesens wird somit zwar zunehmen, indes nicht in dem Maße wie dies teilweise vertreten wurde (Hornbostel 2008: 263).

3. Fusionen und zunehmende Kooperationen im Hochschulbereich

Wettbewerb kann grundsätzlich sowohl für als auch gegen Kooperationen und Fusionen sprechen (vgl. Sondermann/Simon/Scholz/Hornbostel 2008: 92). Effektivitäts- und Effizienzgewinne sind durch solche Maßnahmen möglich, aber nicht zwingend. Trotzdem ist ein solcher Weg für viele Universitäten aufgrund der zunehmenden Ausrichtung der Forschungsför-

derung auf exzellente Projekte alternativlos. Dies liegt insbesondere darin begründet, dass exzellente Forschung tendenziell größere und damit teurere Strukturen benötigt. Denn die zunehmende Spezialisierung in der Forschung bewirkt, dass die Fachvertreter an den Universitäten lediglich einen immer kleineren Wissensstand ihrer Disziplin repräsentieren können. Gleichzeitig wachsen die Kosten der Forschung (Teichler 2005: 247). Um im wissenschaftlichen Wettbewerb bestehen zu können, bedürfen die Hochschulen daher einer angemessenen personellen und finanziellen Ausstattung. Kleine Universitäten verfügen aber selten über ausreichende Mittel, um wenigstens in einzelnen Bereichen größere Forschergruppen zu bilden und diese adäquat auszustatten. Von daher überrascht es nicht, dass vor allem solche Universitäten im Rahmen der Exzellenzinitiative gescheitert sind.

Die notwendigen Konsequenzen aus diesem Umstand hat *Ernst-Ludwig Winnacker* für das Land Mecklenburg-Vorpommern deutlich gemacht. „Die Universitäten in Mecklenburg-Vorpommern bekommen nur zehn Prozent der Fördermittel, die allein die LMU München von der DFG erhält. Hier muss man die Ressourcen bündeln und sich fragen, ob man sich zwei medizinische Fakultäten im Land noch leisten kann. Ohne Konzentration der Kräfte, auch über die Landesgrenzen hinweg, wird es nicht gehen“ (Winnacker 2006a: 43). Die Verschmelzung von Hochschulen ist indes ein schwieriges Unterfangen. Die Idee einer „University of Mecklenburg-Vorpommern“ ist niemals in die Nähe eines Gesetzentwurfes gelangt. Auch der Plan einer fusionierten „University of Munich“ und einer „University of Berlin“ sind aufgrund des großen Widerstandes der betroffenen Hochschulen gescheitert. Die Abneigung zu Fusionen resultiert neben dem Identitätsverlust vor allem aus der Angst der jeweiligen Hochschule, dass die Mitglieder der ehemals anderen Hochschule zu ihren Lasten davon profitieren werden. Wie schwierig eine Fusion sein kann, macht der Zusammenschluss der Universitäten Duisburg und Essen deutlich. Dieser war nach Ansicht der Landesregierung notwendig, da die Hochschulen allein nicht in der Lage gewesen seien, sich im internationalen Wettbewerb in Forschung und Lehre zu behaupten (LT-Drucksache 13/2947, S. 1). Die Fusion führte nicht nur zu Massenprotesten und Gerichtsverfahren, sondern auch zur Abwahl der damaligen Essener Rektorin. Nach Vollendung des Zusammenschlusses waren die Gräben zwischen den Standorten so tief, dass die Leitungsposten von Externen besetzt werden mussten (vgl. LT-Drucksache 13/2947, S. 29). Die Tendenz geht deshalb eher zu Kooperationen statt zu Fusionen, wobei Hochschulen und

Politik dabei Kreativität beweisen. So sollen die Universitäten Braunschweig, Clausthal und Hannover als Mitglieder der Niedersächsischen Technischen Hochschulen (NTH) in den Ingenieurs- und Naturwissenschaften verstärkt zusammenarbeiten und ihr Forschungs- und Lehrangebot aufeinander abstimmen. Gleichzeitig wurde dadurch ein neuer Hochschultyp geschaffen. Die NTH hat sowohl natürliche Personen als auch eigenständige juristische Personen als Mitglieder (vgl. § 1 Abs. 1 S. 2, 3 NTHG). Sie bietet zwar nach § 2 Abs. 1 NTHG Promotionsstudiengänge unter eigenem Namen an, die Einschreibung erfolgt aber bei einer der Mitgliedshochschulen. Eine Fusion der drei Hochschulen stellt die NTH nicht dar. Sie bleiben unabhängig, müssen aber hinnehmen, dass die NTH teilweise in ihr Selbstverwaltungsrecht eingreifen kann. Rheinland-Pfalz hat im § 10 seines Hochschulgesetzes die Möglichkeit geschaffen, dass sich Hochschulen zur gemeinsamen Erledigung ihrer Aufgaben zu Hochschulverbänden zusammenschließen. Auch in Schleswig-Holstein forciert das Land die Kooperation zwischen den Universitäten in Flensburg, Kiel und Lübeck durch die Etablierung eines gemeinsamen Universitätsrates. Abstimmungen im Forschungs- und Lehrangebot bzw. weitreichende Kooperationen über die Landesgrenzen hinweg, gestalten sich als Folge des Föderalismus dagegen schwieriger. Ansätze, wie z. B. der Kooperationsvertrag zwischen den Universitäten Kiel und Hamburg, sind aber auch hier zu verzeichnen.

Die Exzellenzinitiative fördert solche Kooperationen nicht nur mittelbar dadurch, dass durch Graduiertenschulen und vor allem durch Exzellenzcluster ausschließlich größere Forschergruppen unterstützt werden. In § 4 Abs. 5 ExV II ist nunmehr ausdrücklich festgelegt, dass für Graduiertenschulen und Exzellenzcluster eine gemeinsame Antragsteilung mehrerer Universitäten erfolgen kann. Bedingung dafür ist aber u. a., dass eine institutionell nachhaltige strategische Kooperation an allen beteiligten Universitäten sichtbar ist. Somit kann als Folge des durch die Exzellenzinitiative gesteigerten Wettbewerbs eine Tendenz zu institutionalisierten Kooperationen innerhalb des Hochschulbereichs konstatiert werden.

4. Verschmelzung außeruniversitärer und universitärer Forschung?

Die Exzellenzinitiative hat darüber hinaus auch Auswirkungen auf das Verhältnis der universitären zur außeruniversitären Forschung. Indem die Kooperation mit außeruniversitären Institutionen vor allem durch

§ 3 Abs. 1 S. 1 Alt. 3 ExV zu einem elementaren Bestandteil der Exzellenzinitiative gemacht wurde (vgl. Sondermann/Simon/Scholz/Hornbostel 2008: 50), wird sie von der Politik als ein wesentlicher Impuls für neue Kooperationsintensitäten und neue Kooperationsstrukturen zwischen universitärer und außeruniversitärer Forschung gewertet (so Michael Thielen, Staatssekretär im BMBF, bei der Tagung des Stifterverbandes für die deutsche Wissenschaft am 01.04.2008). Bestätigung findet diese Einschätzung einerseits darin, dass gut 90 Prozent der Graduiertenschulen und Exzellenzcluster mit außeruniversitären Einrichtungen kooperieren (vgl. Sondermann/Simon/Scholz/Hornbostel 2008: 52). Andererseits wurde die Auszeichnung des Zukunftskonzepts der Universität Karlsruhe als „wissenschaftspolitisches Signal“ gesehen, mit dem Wissenschaftsrat und DFG für eine stärkere Verbindung der Hochschulen mit den außeruniversitären Forschungszentren votiert haben (vgl. Süddeutsche Zeitung vom 15.10.2007: 20). Die darin angestrebte und inzwischen realisierte Fusion zwischen der Universität und dem Forschungszentrum Karlsruhe zum Karlsruher Institut für Technologie (KIT) bricht mit den traditionellen Strukturen der deutschen Forschungslandschaft. Dies wird als Grund für den Erfolg des Konzepts angesehen (Schnabel/Spiewak 19.10.2006: 41). Der Vorbildcharakter des Karlsruher Konzepts zeigt sich u. a. in der ebenfalls prämierten Allianz der RWTH Aachen mit dem Forschungszentrum Jülich. Für Aufsehen sorgte zudem die Kooperation zwischen der Universität Mainz und der Max-Planck-Gesellschaft. Das „Max Planck Graduate Center“ der Universität, das Doktoranden ausbildet, sollte aus der Hochschule ausgegliedert und als GmbH betrieben werden, die auch promovieren darf. Als Gesellschafter sollten die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) und die Universität fungieren. Nach erheblichen Protesten kam es schließlich zu einem Kompromiss, der das Promotionsrecht formal in den Händen der Universität belässt, die MPG allerdings gleichberechtigt an den Promotionsverfahren beteiligt (FAZ vom 17.03.2008: 5). Die Exzellenzinitiative fördert also zum einen die institutionelle Zusammenarbeit zwischen Universitäten und der außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Bezug auf einzelne Ziele, aber auch im Hinblick auf die Gesamtorganisation. Dazu müssen zwei unterschiedliche Organisationsstrukturen zu einer zusammengeführt werden. Es besteht somit eine durch die Exzellenzinitiative ausgelöste Tendenz zur „institutionellen Entdifferenzierung“ (Hornbostel 2008: 264). DFG und Wissenschaftsrat halten dies für richtungsweisend (DFG/Wissenschaftsrat 2008: 6). Der institutionellen Zusammenarbeit stehen derzeit aber nicht nur erhebliche organisatorische,

sondern auch rechtliche Probleme entgegen, die die möglichen Organisationsformen der Zusammenarbeit beschränken. So wird beispielsweise vertreten, dass das Promotionsrecht durch die Wissenschaftsfreiheit des Art. 5 Abs. 3 GG ausschließlich den Universitäten zugeordnet ist (Hufen/Geis 1993: 625 ff). Aus rechtlichen Gründen geboten ist es auch, die außeruniversitäre Forschung weiterhin von Lehraufgaben zu entlasten. Zwar legt eine institutionelle Kooperation gerade das Gegenteil nahe. Jedoch birgt die Übertragung von Lehraufgaben die Gefahr, dass die institutionelle Förderung der außeruniversitären Forschung durch den Bund nicht mehr mit Art. 91b GG vereinbar ist (dazu ausführlich Sieweke 2009: 291 f; Wagner 2010: 134). Genau aus diesem Grund ist das KIT in zwei unselbständige Bereiche, den Universitäts- und Großforschungsbereich, unterteilt. Angesichts dieser Probleme bei der institutionellen Zusammenarbeit ist es nicht auszuschließen, dass es zu einer (partiellen) Verdrängung der außeruniversitären Forschungseinrichtungen durch die Universitäten kommt. Denn durch die Exzellenzinitiative ist es nach Ansicht des Vorsitzenden des Wissenschaftsrates *Peter Strohschneider* möglich, dass die Forschungsleistungen der Universitäten in einer Weise gestärkt werden, dass der außeruniversitären Forschung die Legitimationsgrundlage entzogen wird (Strohschneider 2009: 22).

5. Weitere Effekte der Exzellenzinitiative

Die Exzellenzinitiative hat neben neuen Impulsen ebenso bestehende verstärkt. Hinzuweisen ist zunächst darauf, dass die Exzellenzinitiative durch das Vergabekriterium der Qualität des Wissenstransfers und der wirtschaftlichen Relevanz, die Zusammenarbeit von Hochschulen und der Wirtschaft gefördert hat. Ungefähr die Hälfte der Graduiertenschulen und Exzellenzcluster kooperiert mit Unternehmen (Sondermann/Simon/Scholz/Hornbostel 2008: 52). Die Exzellenzinitiative unterstützt auch die Gleichstellung, indem in § 3 Abs. 1 S. 3 ExV Maßnahmen im Rahmen der geförderten Projekte zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen in der Wissenschaft als wichtiges Vergabekriterium festgelegt wurden. Die TU München sieht beispielsweise in ihrem Zukunftskonzept die Implementierung von Gender Mainstreaming auf allen Universitäts Ebenen vor. In einigen Projekten sind Zielquoten bei der Stellenvergabe festgelegt worden. Die Erfüllung dieser Quoten hat sich in der Praxis allerdings als schwierig erwiesen, weil der Bewerberinnenkreis quantitativ nicht ausreichend war. Trotzdem werden die ergriffenen Maßnahmen innerhalb

der Hochschulen positiv bewertet (vgl. Sondermann/Simon/Scholz/Hornbostel 2008: 73 ff).

Zuletzt hat die Exzellenzinitiative durch die Förderung von Graduiertenschulen dazu beigetragen, strukturierte Promotionsprogramme stärker im Hochschulbereich zu etablieren (Sondermann/Simon/Scholz/Hornbostel 2008: 41). Derzeit betreiben noch 60 Prozent der Doktoranden die traditionelle Form des Promovierens (Berning/Falk 2006: 29), d. h. sie werden ausschließlich von einem Hochschullehrer betreut, der zusätzlich häufig an der Bewertung der fertigen Arbeit mitwirkt. Nachteil dieses Systems ist insbesondere die starke Abhängigkeit der Doktoranden von ihren Betreuern. Diese wird durch die strukturierten Promotionsprogramme reduziert, indem die Betreuung durch mehrere Professoren erfolgt und die Betreuung in verbindlichen Vereinbarungen geregelt wird (Sondermann/Simon/Scholz/Hornbostel 2008: 69). Gleichzeitig erleichtern Promotionsprogramme den Austausch mit anderen Doktoranden. Die Definition der Graduiertenschulen über ein gemeinsames übergeordnetes Thema bietet zudem gute Rahmenbedingungen für interdisziplinäre Promotionen (Sondermann/Simon/Scholz/Hornbostel 2008: 39).

6. Fazit

Die Exzellenzinitiative hat den institutionellen Wettbewerb im Hochschulbereich erheblich gestärkt. Im Hinblick auf die Entstehungsgeschichte der Exzellenzinitiative stellt sich die Frage, inwieweit dies der internationalen Konkurrenzfähigkeit der deutschen Hochschulen hilft. Die Exzellenzinitiative beruht auf den am 06.01.2004 vom SPD-Parteivorstand beschlossenen Weimarer Leitlinien „Innovation“. Darin heißt es: „Wir wollen die Struktur der Hochschullandschaft so verändern, dass sich Spitzenhochschulen und Forschungszentren etablieren, die auch weltweit in der ersten Liga mitspielen und mit internationalen Spitzenhochschulen wie Harvard und Stanford konkurrieren können“. *Hartmann* hält dieses Ziel für unerreichbar. Grund sei, dass der Etat der „Elite-Unis“ immer noch nicht ansatzweise mit den amerikanischen Vorzeigeuniversitäten vergleichbar ist (vgl. *Hartmann* 2007: 87). Dieses Argument weist auf den Umstand hin, dass sich in den USA die besten Wissenschaftler und ein großer Teil der Mittel für alle Hochschulen an wenigen Universitäten konzentriert sind. Es wird zu den Erfolgen des amerikanischen Hochschulsystems gerechnet, „dass es vertikal extrem und horizontal auch mehr als das Hochschulsystem vieler anderer Länder differenziert ist“ (*Teichler* 2005: 326). In

Deutschland waren Prestige- und Ausstattungsunterschiede in der Vergangenheit vorhanden, aber nicht eklatant groß. Eine Sogwirkung an einzelne Hochschulen fand nicht statt. Gute Wissenschaftler finden sich an jeder Hochschule. Die Exzellenzinitiative verändert diese Ausgangssituation. Zum einen wertet sie das Prestige vor allem der in der dritten Förderlinie erfolgreichen Universitäten auf. Zum anderen bewirkt sie eine Umverteilung der finanziellen Mittel zugunsten der leistungsstarken Hochschulen. Jedoch ist dieser Effekt durch die rechtliche Ausgestaltung des Föderalismus und politische Gründe begrenzt. Hinzu kommt, dass neun Hochschulen in der dritten Förderlinie erfolgreich gewesen sind. Eine Konzentration von Prestige und Geld an zwei oder drei Universitäten wird es deshalb nicht geben. Deutschland ist also trotz der Exzellenzinitiative immer noch deutlich von amerikanischen Verhältnissen entfernt. Ebenso ist die u. a. von der DFG und vom Wissenschaftsrat formulierte Annahme, dass die Exzellenzinitiative die internationale Sichtbarkeit der führenden deutschen Hochschulen verbessert (DFG/Wissenschaftsrat 2008: 63 ff), mit Vorsicht zu genießen. So ist auf Grundlage des Times Higher Education-Rankings, welches zu 50 Prozent auf Reputationsurteilen aufbaut und daher als fachunspezifische Sichtbarkeitsmessung betrachtet werden kann, keine generellen Verbesserungen der im Rahmen der dritten Förderlinie ausgezeichneten Universitäten erkennbar (Sondermann/Simon/Scholz/Hornbostel 2008: 112 f). Die Exzellenzinitiative hat zwar vor allem durch die verstärkte staatliche Förderung der Hochschulen und die Stärkung des Wettbewerbs notwendige Impulse gesetzt, um die erforderlichen Bedingungen zu schaffen, damit einzelne deutsche Universitäten als Gesamteinstitution mit amerikanischen Eliteuniversitäten konkurrieren können. Dass allein durch die Exzellenzinitiative solche Bedingungen noch nicht geschaffen sind, ist aber im Finanzbereich offensichtlich. Die Förderungssummen für die einzelnen Spitzenhochschulen sind nicht ansatzweise ausreichend, um die finanzielle Ausstattung amerikanischer Eliteuniversitäten zu erreichen. Die aufgezeigte Ambivalenz der Wirkungen des verstärkten Wettbewerbs nährt zudem Zweifel, dass ausschließlich durch einen weiteren Abbau der noch bestehenden Wettbewerbsschranken und eine stärkere staatliche Finanzierung deutsche Spitzenhochschulen entstehen werden.

Literatur

Berning, Ewald/Falk, Susanne 2006: Promovieren an den Universitäten in Bayern. München.

- Bodenhöfer, Hans-Joachim 2005: Reformprozesse im Hochschulsystem unter institutionenökonomischer Perspektive. In: Fisch, Rudolf/Koch, Stefan (Hg.), Neue Steuerung von Bildung und Wissenschaft, S. 95-106. Bonn: Lemmens.
- Borchmeyer, Dieter 2006: Unsere Universität ist tot. In: Süddeutsche Zeitung vom 21.10.2006, S. 14.
- DFG/Wissenschaftsrat 2008: Bericht der Gemeinsamen Kommission zur Exzellenzinitiative an die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz.
- Gläser, Jochen/Lange, Stefan/Laudel, Grit/Schimank, Uwe, 2008: Evaluationsbasierte Forschungsfinanzierung und ihre Folgen. In: Mayntz, Renate/Neidhardt, Friedhelm/Weingart, Peter/Wengenroth, Ulrich, Wissensproduktion und Wissenstransfer. S. 145-170. Bielefeld: Transcript-Verlag.
- Hartmann, Michael 2007: Elite und Masse – die Aufspaltung der deutschen Universitätslandschaft in Forschungs- und Ausbildungsuniversitäten. In: Sünker, Heinz/Miethe, Ingrid (Hg.), Bildungspolitik und Bildungsforschung: Herausforderungen und Perspektiven für Gesellschaft und Gewerkschaften in Deutschland, S. 87-99. Frankfurt/Main: Lang.
- Hornbostel, Stefan 2008: Exzellenz und Differenzierung. In: Kehm, Barbara M. (Hg.), Hochschule im Wandel, S. 253-266. Frankfurt/Main: Campus-Verlag.
- Huber, Bernd 2007: Interview in der Süddeutschen Zeitung vom 15.10.2007, S. 20.
- Hufen, Friedhelm/Geis, Max-Emanuel 1993: Verfassungsrechtliche Fragen eines Promotionsrechts für Fachhochschulen. In: Becker, Bernd (Hg.), Festschrift für Werner Thieme zum 70. Geburtstag. S. 621-645. Köln: Heymann.
- Kaube, Jürgen 2008: Stabilisierte Vielfalt. In: Wirtschaft & Wissenschaft 2/2008, S. 42-43.
- Kreckel, Reinhard 2006: Education, knowledge and social differentiation: new elites and new inequalities?. In: Meyer, Hansgünter (Hg.), Der Dezennien-Dissens, S. 261-275. Berlin: Trafo-Verlag.
- Krücken, Georg 2002: Hinab in den Maelström. In: die hochschule 1/2002, S. 16-28.
- Lanzendorf, Ute/Pasternack, Peer, 2008: Landeshochschulpolitiken. In: Hildebrandt, Achim/Wolf, Frieder (Hg.), Die Politik der Bundesländer, S. 43-66. Wiesbaden: VS Verlag.
- Markl, Georg 2007: Vom Wahn der Vernetzung oder: der Politik ins Netz gegangen. In: Gegenworte Heft 17/2007, S. 32-34.
- Meier, Frank/Schimank, Uwe 2002: Szenarien der Profilbildung im deutschen Hochschulsystem. In: die hochschule 1/2002, S. 82-91.
- Meier, Frank/Schimank, Uwe 2009: Matthäus schlägt Humboldt? New Public Management und die Einheit von Forschung und Lehre. In: Beiträge zur Hochschulforschung 1/2009, S. 42-61.
- Mittelstraß, Jürgen 2006: Interview in der Süddeutschen Zeitung Bayern/München Ausgabe vom 18.10.2006, S. 48.
- Münch, Richard 2007: Die akademische Elite. Frankfurt/Main: Suhrkamp.
- Nida-Rümelin, Julian 2006: Selbstkolonialisierung. In: Frankfurter Rundschau vom 17.11.2006, S. 15.
- Ridder, Niels 2007: Vom monopolistischen Stromversorger zum kundenorientierten Energiedienstleister. Hamburg: Kovac.

- Schimank, Uwe 1995: Hochschulforschung im Schatten der Lehre. Frankfurt/Main: Campus-Verlag.
- Schnabel, Ulrich/Spiewak, Martin: Die Topografie der Exzellenz. In: Die Zeit vom 19.10.2006, S. 41.
- Sieweke, Simon 2009: Zur Verfassungsmäßigkeit der Fusion der Universität Karlsruhe mit dem Forschungszentrum Karlsruhe. In: VBIBW 8/2009, S. 290-294.
- Sondermann, Michael/Simon, Dagmar/Scholz, Anne-Marie/Hornbostel, Stefan 2008: Die Exzellenzinitiative: Beobachtungen aus der Implementierungsphase.
- Strohschneider, Peter 2009: Über Voraussetzungen und Konzeption der Exzellenzinitiative. In: Beiträge zur Hochschulforschung 1/2009, S. 8-24.
- Teichler, Ulrich 2005: Hochschulstrukturen im Umbruch. Frankfurt/Main: Trafo-Verlag.
- Wagner, Hellmut 2010: Das KIT-Gesetz verfassungswidrig?. In: VBIBW 4/2010, S.133-141.
- Warnecke, Tillmann/Kühne, Anja 2007: Unis auf dem Markt. In: Der Tagesspiegel vom 02.03.2007, S. 30.
- Wink, Rüdiger 2008: Wissenschaftspolitik als Standortpolitik? Stammzellpolitik als Beispiel der Steuerung kontroversen Wissens durch nationale Politik. In: Mayntz, Renate/Neidhardt, Friedhelm/Weingart, Peter/Wengenroth, Ulrich, Wissensproduktion und Wissenstransfer. S. 125-144. Bielefeld: Transcript-Verlag.
- Winnacker, Ernst-Ludwig 2006a: Interview in der Zeit vom 19.10.2006, S. 43.
- Winnacker, Ernst-Ludwig 2006b: Wissenschaft an der Zeitenwende. Freiburg: Herder.
- Wissenschaftsrat 1968: Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur Struktur und Verwaltungsorganisation der Universitäten.
- Wissenschaftsrat 2000: Thesen zur künftigen Entwicklung des Wissenschaftssystems in Deutschland, Drs. 4594/00.
- Wissenschaftsrat 2008: Bericht der Steuerungsgruppe zur Pilotstudie Forschungsrating Chemie und Soziologie, Drs. 8453-08.
- World University Ranking 2007: www.timeshighereducation.co.uk/Magazines/THES/graphics/WorldRankings2007.pdf, Zugriff am 2.9.2010.